



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren gehört erneut auf den Prüfstand

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag von Sachsen-Anhalt nimmt zur Kenntnis, dass im Ergebnis der Evaluation des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren das dem Gesetz zugrunde liegende Regelungskonzept grundsätzlich beibehalten worden ist. Andererseits wurden jedoch insbesondere Regelungen zur Zucht, zum Handel und zur Vermehrung für die vom Gesetz als gefährlich eingestuftes Hunderassen und -kreuzungen - entgegen zahlreicher kritischer Expertenmeinungen - in das Gesetz aufgenommen.
Auch nach Inkrafttreten der Gesetzesnovelle gab und gibt es erhebliche Kritik am Regelungsinhalt.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf, das am 1. März 2016 in novellierter Fassung in Kraft getretene Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren erneut auf den Prüfstand zu stellen.
Nach nunmehr einjähriger Praxiserprobung des novellierten Gesetzes soll untersucht werden, ob durch die Anwendung der gesetzlichen Regelungen die Gefahren für die öffentliche Sicherheit, die mit dem Halten und Führen von Hunden verbunden sind, abgewehrt und minimiert sowie die Anzahl der Beißvorfälle mit Hunden gesenkt worden sind.
In den Prüfauftrag sind insbesondere die Zweckmäßigkeit, Sinnhaftigkeit und Praktikabilität der im Gesetz verankerten Maßnahmen zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren einzubeziehen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung insbesondere auf, die Regelungen zum Zucht-, Vermehrungs- und Handelsverbot für die vom Gesetz als gefährlich eingestuftes Hunderassen Pitbull-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, American Staffordshire-Terrier und Bullterrier einschließlich entsprechender Kreuzungen in den Fokus der Prüfung zu rücken.
Dabei soll die Notwendigkeit einer sogenannten Rasseliste einer nochmaligen intensiven Erörterung unterzogen sowie deren komplette Abschaffung in Erwägung

(Ausgegeben am 26.04.2017)

gezogen werden. Als gefährlich sollten Hunde dann zukünftig nicht mehr aufgrund ihrer Rasse, sondern ausschließlich aufgrund ihres Verhaltens eingestuft werden.

4. Nach Vorlage entsprechender Prüfergebnisse seitens der Landesregierung ist der Ausschuss für Inneres und Sport zeitnah zu unterrichten und über daraus resultierende mögliche bzw. notwendige gesetzliche Änderungen zu informieren.
5. Analog zu den unter den Ziffern 2 und 3 benannten Prüfaufträgen empfiehlt der Landtag von Sachsen-Anhalt dem Ausschuss für Inneres und Sport, zeitnah eine entsprechende Anhörung durchzuführen, deren Ergebnisse in eine mögliche Änderung des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren einfließen könnten.

Begründung

Am 1. März 2016 trat die Änderung des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren in Kraft.

Die in der Evaluationsphase gehörten Experten und Expertinnen sprachen sich in großer Mehrheit gegen die gesetzliche Regelung einer sogenannten Rasseliste aus. Diese Rasseliste war und ist aus ihrer Sicht nicht zielführend, um Hundebisse zu vermeiden. Zum anderen gibt es nach ihrer Auffassung keine wissenschaftlichen Belege, welche die vermutete Gefährlichkeit bestimmter Hunderassen bestätigen.

Dennoch fanden diese Positionen bei der Verabschiedung der Gesetzesnovelle keine Berücksichtigung. Im Gegenteil, durch ein absolutes Zucht-, Vermehrungs- und Handelsverbot für die vom Gesetz als gefährlich eingestuften Hunderassen Pitbull-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, American Staffordshire-Terrier und Bullterrier einschließlich entsprechender Kreuzungen wurde das Gesetz aus ihrer Sicht noch verschärft. Diese Kritik besteht bis heute fort.

Vor diesem Hintergrund fordert die antragstellende Fraktion die Landesregierung auf, das aktuelle Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren nach reichlich einjähriger Praxiserfahrung in Gänze erneut auf den Prüfstand zu stellen.

Swen Knöchel
Fraktionsvorsitzender